

# 20221013-bsi-initiativbericht-final-geschwrzt

Dieses Dokument ist Teil der Anfrage „Schreiben von Gerhard Schabhüser an Markus Richter zur Debatte um Arne Schönbohm“

1 / 4

1

2

Suchen



**Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik**

**Deutschland Digital-Sicher-BSI**

Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik, 53175 Bonn

**Bundesministerium des Innern und für Heimat**  
 Staatssekretär Dr. Richter  
 Abteilungsleiter CI Könen  
 Alt-Moabit 140  
 10557 Berlin

**Betreff: Richtigstellung zur Berichterstattung über die CC-Zertifizierung Protellon/Infotecs VIPNet Crypto Core 2.0**

Bezug: Initiativbericht  
 Geschäftszeichen: BL 24 - 001 00 08  
 Berichtersteller/in: [REDACTED]  
 Datum: 13.10.2022  
 Seite 1 von 4

Sehr geehrte Damen und Herren,

anlässlich der aktuellen Berichterstattung vom 13. Oktober 2022 über Protellon/Infotecs und das Zertifizierungs- und Widerspruchsverfahren zu „ViPNet Crypto Core 2.0“ übersendet das BSI mit diesem Bericht weitere Informationen zur Aufklärung und Richtigstellung der Sachlage. Wir hoffen, damit zur Einordnung und Entkräftung der einhergehenden erhobenen Vorwürfe gegen das Amt und seinen Präsidenten beitragen zu können.

**Berichterstattung zum Zertifizierungsverfahren VIPNet Crypto Core 2.0:**

- Das Verfahren läuft bis heute. (*Zeit Online*, Ingo Malcher und Yassin Musharbash, 13. Oktober 2022, 6:01 Uhr)
- Das BfV teilte seine Bedenken 2019 mit dem BSI und versuchte, eine Beendigung des Zertifizierungsverfahrens zu erreichen. Doch es drang damit beim BSI nicht durch, das BSI beharrte auf seiner Prüfständigkeit und darauf, dass es um eine technische Prüfung gehe. Erst als das BfV das BMI ins Bild setzte, „kam Bewegung in die Angelegenheit.“ (*Zeit Online*, Ingo Malcher und Yassin Musharbash, 13. Oktober 2022, 6:01 Uhr)
- Das BfV wurde daraufhin beim BSI vorstellig, wies auf die Sicherheitsbedenken hin und versuchte, eine Beendigung des

Zustell- und Lieferschrift: Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik, Godesberger Allee 185-189, 53175 Bonn

---



**Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik**

**Deutschland Digital-Sicher-BSI**

Seite 2 von 4

Zertifizierungsverfahrens zu erreichen. Doch das BfV drang damit beim BSI zunächst offenbar nicht durch. (*Tagesschau Online*, Georg Heil und Daniel Laufer, 13. Oktober 2022 06:20 Uhr)

Zu den Berichterstattungen:

- Keines der beiden Verfahren, Zertifizierung oder Widerspruch, wird im BSI weiter betrieben. Das Zertifizierungsverfahren nach Common Criteria zu „ViPNet Crypto Core 2.0“ ist mit Ablehnung des Zertifizierungsantrags abgeschlossen. Das BSI prüft zurzeit auch keine weiteren Zertifizierungsanträge zu dem Produkt oder anderen Produkten der Protellon/Infotecs. Ebenso ist das Widerspruchsverfahren abgeschlossen. Das BSI hat mit Widerspruchsbeseid den Widerspruch der Infotecs Security Software GmbH ablehnend beschieden und damit die die Ablehnung des Zertifizierungsantrags bekräftigt. Gegen den Widerspruch wurde keine Klage erhoben, der Bescheid ist somit seit knapp einem Jahr rechtskräftig.
- Das BSI hat mitmischen den vom BfV geäußerten Bedenken widersprochen oder auf die Fortführung des Verfahrens mit dem Ziel der Zertifizierung beharrt. Die Untersagung der Zertifikatserteilung aufgrund sicherheitspolitischer Belange kann ausdrücklich laut Gesetz nur durch das BMI erfolgen, vgl. § 9 Abs. 4 Nr. 2, Abs. 4a BSIG. Das BSI kann daher nicht „auf Zuruf“ von Bedenken des BfV das Verfahren vorzeitig beenden oder die Untersagung selbst aussprechen – es würde damit gleichermaßen seine Kompetenzen überschreiten und seinen Auftrag zur technischen Prüfung aus § 9 Abs. 1, 2 BSIG missachten. Es ergab sich hierfür auch keine besondere Dringlichkeit, denn es ging hier ja nicht um die Beseitigung einer bspw. zu widerrufenden, bestehenden Zertifizierung, sondern um die Bescheidung des Zertifizierungsantrags. Das BMI konnte also durchaus die Bedenken des BfV umfassend prüfen und das BSI dies abwarten, denn in der Zwischenzeit war das Zertifikat ja nicht erteilt – die längere Prüfung der Erstellung kam in ihrer Wirkung vielmehr einer Versagung als einer Erteilung, gleich.

Das BSI hat nach Sichtung des Antrags beim BMI am 18.04.2019 nachgefragt, ob Sicherheitsbedenken bestehen. Mit Mitteilung vom 19.04.2018 hat BMI gegenüber BSI mitgeteilt, dass „a priori keine Sicherheitsbedenken erkennlich“ sind. Daraufhin wurde das Zertifizierungsverfahren gestartet.

Nach fermündlicher Informationen am 09.05.2019 durch VP BfV gegenüber VP BSI, dass Gründe für eine Untersagung vorliegen könnten und geprüft würden, wurde das Zertifizierungsverfahren beim BSI nicht weiter vorangetrieben. Aufgrund der Inaktivität der Infotecs ging das BSI davon aus, dass das Verfahren von Seiten Infotecs nicht mehr weiterverfolgt wurde und nach einer Inaktivität von 12 Monaten regelmäßig eingestellt wird.